

# **zu viele Freistunden**

## **Beitrag von „frau\_s“ vom 7. September 2024 22:18**

Hallo,

ich bin leider recht planlos, was ich mit meinem Problem tun kann:

Ich kam diesen Sommer aus der Elternzeit zurück, bereits im April habe ich mit der Schulleitung gesprochen bzgl. meines Einsatzes, da sich kurzfristig ein Betreuungsproblem ergab - wir bekamen eine Absage für den gewünschten Kindergarten der großen Tochter und der alternative Kiga schließt bereits um 13:45.

Nach Absprache wurde mir zugesichert, meine 22 Stunden auf 4 Tage verteilen zu können, es könne aber dann auch einmal Nachmittagsunterricht dabei sein. Ich meinte, das sei kein Problem, das bekomme ich organisiert, dass beide Kinder an diesem Tag von jemand anderem abgeholt werden.

Nun habe ich meinen Stundenplan erhalten: 4 Tage Unterricht - jeden Tag von der 1. bis zur 9. Stunde. Ich habe jeden Tag 2-3 Stunden am Stück frei.

Meine Kinder kann ich an keinem Tag abholen, wir bekommen auch keine 4 Tage anderweitig abgedeckt, ich MUSS sie mindestens an einem der Tage abholen.

Zum nächsten Halbjahr hatte ich bereits reduziert, als das Betreuungsproblem aufkam. Für das 1. Halbjahr war es da aber schon zu spät - deswegen die Absprache, meine 22 Stunden auf die 4 Tage zu verteilen mit einem Nachmittag.

Noch dazu weiß die SL, dass ich 1,5 Stunden am Tag Fahrtweg habe.

Ich bin absolut ratlos, was ich tun kann...Ich kann das so nicht leisten, da meine Kinder definitiv an einem der 4 Tage keine alternative Nachmittagsbetreuung haben.

Liebe Grüße und vielen Dank für wertvolle Tipps

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 8. September 2024 10:43**

Das Thema hatten wir letztens erst.

Thema

## **SL ignoriert Absprachen bzgl. meiner Einsatzmöglichkeiten**

Hello!

Ich hatte vor den Ferien ein Gespräch mit meiner SL, die aufgrund eines hohen Lehrermangels den Wunsch äußerte, dass ich Stunden aufstocke. Ich erläuterte, dass ich dies nur unter bestimmten Bedingungen tun kann. Da meine beiden Kinder (2 und 3) nur einen KiTa-Platz bis 14 Uhr haben, MUSS ich die Schule nach der 6. Stunde verlassen. Während der Ferien schickte ich nochmals eine E-Mail mit der Erinnerung an SL und Stundenplanorga. Nun bekamen wir diese Woche Dienstag (also einen Tag...)

---

Odji88

23. August 2024 18:33

Viel Erfolg

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 8. September 2024 12:40**

Traurig, dass Absprachen nicht eingehalten werden. Entweder vergessen, dann besteht die Möglichkeit, dass die Stundenplanung das ändert.

Die Zahl der Freistunden ist aber immer eine Unverschämtheit.

Habe selten mehr als 2 Freistunden pro Woche gehabt und bin 20 Jahre engagierter Lehrer.

Ich kämpfe eher gegen die Ungerechtigkeit der Abendschule.

Also erster Schritt: Sprich mit der Stundenplanung.

2. Abteilungs - und Schulleitung.

3. Lehrerrat und Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte

4. Wenn alles nicht hilft - komplett in Elternzeit oder Schule wechseln oder ... [... rechtswidrigen Vorschlag entfernt. Kl.gr. Frosch, Moderator].

Wenn 1-3 nichts nützen, wollen die dich wahrscheinlich eh loswerden.

## **Beitrag von „Ratatouille“ vom 8. September 2024 12:52**

Bundesland?

---

## **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 14:55**

Beitrag

### **RE: zu viele Freistunden**

Bundesland?

Ratatouille

8. September 2024 12:52

Bundesland ist Hessen.

---

## **Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. September 2024 15:36**

22 Stunden auf 4 Tage zu verteilen ist ja schon ein guter Deal. Ich kenne Kollegen mit deutlich weniger Stunden, die jeden Tag ran müssen. Dass die Tage dann entsprechend voll sind, lässt sich je nach Fach auch nur schwerlich vermeiden. Wenn du jetzt noch alles nach der 6. oder 7. Stunde (ich weiß nicht wann bei euch der Nachmittagsunterricht anfängt) geblockt haben willst, dann sehe ich da durchaus Probleme für die Stundenpläner und vor allem auch für die anderen Kollegen.

Der Fahrtweg von 90 Minuten sollte bei der Entscheidung eines Stundenplans aber wirklich keine Rolle spielen, das ist eine private Entscheidung.

---

## **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 15:47**

Beitrag

## **RE: zu viele Freistunden**

22 Stunden auf 4 Tage zu verteilen ist ja schon ein guter Deal. Ich kenne Kollegen mit deutlich weniger Stunden, die jeden Tag ran müssen. Dass die Tage dann entsprechend voll sind, lässt sich je nach Fach auch nur schwerlich vermeiden. Wenn du jetzt noch alles nach der 6. oder 7. Stunde (ich weiß nicht wann bei euch der Nachmittagsunterricht anfängt) geblockt haben willst, dann sehe ich da durchaus Probleme für die Stundenpläner und vor allem auch für die anderen Kollegen.

Der Fahrtweg von 90...



RosaLaune

8. September 2024 15:36

Nein, ich möchte nicht jeden Tag nach der 6./7. Stunde geblockt haben, ich möchte nur nicht 4 mal von der 1.-9. Stunde da sein. Da ich an einem der 4 Tage meine Kinder abholen muss aus Kindergarten und Krippe. Das heißt an 3 Tagen wäre bis nach der 9. Stunde ja kein Problem.

---

### **Beitrag von „RosaLaune“ vom 8. September 2024 16:06**

Dann würde ich das so ansprechen. Dafür lässt sich womöglich eine Lösung finden.

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 8. September 2024 16:08**

Wenn es nur um ein einziges Mal -regelmäßig- geht, binde doch andre Eltern mit ein. Die nehmen dann deine Kinder an dem betreffenden Tag mit nach Hause. Dafür machst du das halt an deinem freien Tag oder so.

Habe selbst 2 Kinder, weiß, wovon ich spreche.

Lg

---

### **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 20:01**

Beitrag

## **RE: zu viele Freistunden**

Wenn es nur um ein einziges Mal -regelmäßig- geht, binde doch andre Eltern mit ein. Die nehmen dann deine Kinder an dem betreffenden Tag mit nach Hause. Dafür machst du das halt an deinem freien Tag oder so.

Habe selbst 2 Kinder, weiß, wovon ich spreche.

Lg  
■

Magellan

8. September 2024 16:08

Das wäre die optimale Lösung für uns - leider gibt es da aber niemanden. Unsere Tochter ist die einzige 3-jährige und hat sehr wenig Anschluss über die Betreuungszeit hinaus bisher, generell gibt es dort nur 18 Kinder. Die sind alle schon länger dort und haben ihre Grüppchen zum Abholen gebildet. Versucht habe ich es natürlich...es hat sich aber nichts ergeben.

Dieses riesen Betreuungsproblem entstand mit der Absage des Wunschkindergartens - kürzere Öffnungszeiten (sowohl morgens später als auch mittags früher), keine bekannten Eltern und Kinder...und dann eben noch die lange Frist zur Reduktion der Stunden. Ich habe sofort drastisch reduziert, leider tritt dies erst zum 1.2.2025 in Kraft, die 13-Wochen-Frist für eine erneute Elternzeit hilft uns jetzt auch nicht weiter. Da ich die Stundenplanänderung auch erst gegen Ende der 2. Schulwoche erhalten habe, war keine Zeit z.B. für meinen Mann zu reagieren und seine Zeiten anpassen zu lassen.

Ich hatte halt die Hoffnung, dass es irgendeine Härtefallregelung, Paragraph xy gibt, der zumindest besagt, dass in besonderen Fällen täglich 1.-9. Stunde zu vermeiden sind.

---

## **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 20:03**

Beitrag

## **RE: zu viele Freistunden**

Dann würde ich das so ansprechen. Dafür lässt sich womöglich eine Lösung finden.



RosaLaune

8. September 2024 16:06

Angesprochen habe ich es bereites, die Hoffnung war nur, es gibt etwas Offizielles, womit ich etwas nachhelfen kann, sollte die Bereitschaft nicht so groß sein, etwas zu ändern...

Mal schauen, was passiert...

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 8. September 2024 21:03**

Zitat von frau\_s

Beitrag

#### **RE: zu viele Freistunden**

Dann würde ich das so ansprechen. Dafür lässt sich womöglich eine Lösung finden.



RosaLaune

8. September 2024 16:06

Angesprochen habe ich es bereites, die Hoffnung war nur, es gibt etwas Offizielles, womit ich etwas nachhelfen kann, sollte die Bereitschaft nicht so groß sein, etwas zu ändern...

Mal schauen, was passiert...

---

Hast du die Gleichstellungsbeauftragte kontaktiert, der Personalrat befragt, offiziell (also schriftlich) remonstriert?

---

### **Beitrag von „Finchen“ vom 8. September 2024 21:16**

Ich würde der Schulleitung gegenüber klar kommunizieren, dass das so nicht abgesprochen war und nicht funktioniert, sie dir einen der Nachmittage frei machen müssen, weil du sonst postwendend wieder komplett in Elternzeit gehst. Bei 22 Stunden sind 14 Freistunden wirklich unverschämt.

---

## **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 21:19**

Beitrag

### **RE: zu viele Freistunden**

[...]

Hast du die Gleichstellungsbeauftragte kontaktiert, der Personalrat befragt, offiziell (also schriftlich) remonstriert?

PeterKa

8. September 2024 21:03

Personalrat ist informiert, Gleichstellungsbeauftragte versuche ich morgen zu erreichen.

Schriftlich remonstrieren ist noch ein guter Tipp, ich suche immer gerne das direkte Gespräch, aber habe dann hinterher natürlich nichts in der Hand.

---

## **Beitrag von „Finchen“ vom 8. September 2024 21:23**

### Zitat von frau\_s

Beitrag

### **RE: zu viele Freistunden**

[...]

Hast du die Gleichstellungsbeauftragte kontaktiert, der Personalrat befragt, offiziell (also schriftlich) remonstriert?

PeterKa

8. September 2024 21:03

Personalrat ist informiert, Gleichstellungsbeauftragte versuche ich morgen zu erreichen.

Schriftlich remonstrieren ist noch ein guter Tipp, ich suche immer gerne das direkte Gespräch, aber habe dann hinterher natürlich nichts in der Hand.

Dann nimm zu den Gesprächen jemanden vom Lehrerrat mit! Das ist dein gutes Recht.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 8. September 2024 21:49**

[Zitat von frau\\_s](#)

Beitrag

#### **RE: zu viele Freistunden**

Wenn es nur um ein einziges Mal -regelmäßig- geht, binde doch andre Eltern mit ein. Die nehmen dann deine Kinder an dem betreffenden Tag mit nach Hause. Dafür machst du das halt an deinem freien Tag oder so.

Habe selbst 2 Kinder, weiß, wovon ich spreche.

Lg  
■

Magellan

8. September 2024 16:08

Dieses riesen Betreuungsproblem entstand mit der Absage des Wunschkindergartens - kürzere Öffnungszeiten (sowohl morgens später als auch mittags früher), keine bekannten Eltern und Kinder...und dann eben noch die lange Frist zur Reduktion der Stunden.

Das ist aber kein Problem der Schule.

Generell würde ich es wie Rosa sehen. Wenn Du 22 Stunden arbeitest und die SL es für dich auf 4 Tage verteilt hat, ist das schon mal ein nicht so schlechter Deal. Je nachdem welche Fächer Du hast und wie die Bedarfe an der Schule sind, ist das gar nicht so einfach. Daher würde ich einfach mal nett die SL auf die Problematik aufmerksam machen.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. September 2024 21:59**

Ist die Schule erst einmal wieder losgegangen, wird man an dem Stundenplan je nach Schulform nicht mehr viel ändern können.

Falls Du Fächer hast, die in Schienen liegen, sind dann gleich mehrere Klassen betroffen. Falls Du Oberstufe hast, sind die Kurse ebenfalls in Schienen - da wird es dann auch kaum bis gar keine Verschiebemöglichkeiten mehr geben.

Aus eigener Praxis bei meinem "nun ersten Mal", als ich den KollegInnen die Stundenpläne zugeschickt habe, hatten das Team und ich alle Pläne einzeln gesichtet und auch den Lehrerrat miteinbezogen. Es gab trotz händischen Nachbesserns bei einigen Plänen wegen der obengenannten Schienen keine Chance auf Optimierungen. Das ist in einigen Fällen echt Scheiße und das tut mir dann auch Leid für die KollegInnen, die es dann betrifft. Gleichwohl habe ich als Verantwortlicher dafür Sorge zu tragen, dass das Gesamtkonzept steht und aufgeht - z.B. auch dass alle SchülerInnen den Unterricht nach Stundentafel ungetkürzt erhalten - und dass nicht mehrere KollegInnen schlechte Pläne bekommen, damit eine Kollegin einen guten Plan hat - so hart das klingt.

---

## **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 22:59**

Beitrag

### **RE: zu viele Freistunden**

Ist die Schule erst einmal wieder losgegangen, wird man an dem Stundenplan je nach Schulform nicht mehr viel ändern können.

Falls Du Fächer hast, die in Schienen liegen, sind dann gleich mehrere Klassen betroffen. Falls Du Oberstufe hast, sind die Kurse ebenfalls in Schienen - da wird es dann auch kaum bis gar keine Verschiebemöglichkeiten mehr geben.

Aus eigener Praxis bei meinem "nun ersten Mal", als ich den KollegInnen die Stundenpläne zugeschickt habe, hatten das Team und ich alle Pläne...



**Bolzbold**

8. September 2024 21:59

Ich habe auch gewisse Kenntnisse über die Stundenplanerstellung, das ist mir alles bewusst. Es liegt auch nicht wirklich an meinen Fächern sondern am Auffüllen meiner Stunden mit AGs,

LRS-Kursen etc., die eben nur am Nachmittag liegen. Normalen Fachunterricht gibt es bei uns nur in Ausnahmefällen am Nachmittag, deshalb habe ich mit zwei Hauptfächern eher wenige Chancen auf viel Nachmittagsunterricht.

Der allgemeine Kanon ist persönliches Pech, nicht das Problem der Schule - wie soll man denn das Problem ohne seinen Arbeitgeber lösen? Es sind zwei kleine Kinder betroffen, wovon eines maximal bis 13:45 Uhr betreut ist. Ich habe für jeden Morgen eine Betreuung, da ich ja bereits zur 1. Stunde beginne und da noch kein Kindergarten geöffnet ist und habe für 3 Nachmittage eine Betreuung.

Ohne die Zusicherung bereits im Frühjahr, dass das stundenplantechnisch möglich ist, wäre ich gar nicht aus der Elternzeit zurückgekommen - das habe ich gemacht, da dringend Deutschlehrkräfte benötigt werden. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine Verlängerung der Elternzeit nämlich noch möglich gewesen.

Mir geht es nicht darum ein entspanntes Halbjahr zu haben - das ist mit 3 Abschlussklassen in Deutsch sicher nicht gegeben 😅 Ich muss einfach nur an zwei Nachmittagen pro Woche meine eigenen Kinder betreuen. Das sollte in der heutigen Zeit ja wohl mit einem Beruf vereinbar sein?

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. September 2024 23:27**

Du kannst natürlich postwendend in die Elternzeit zurück wechseln und ggf. an einer anderen Schule Dixh selber mit ein paar Stunden vertreten. Also zumindest in NRW ginge sowas.

---

### **Beitrag von „frau\_s“ vom 8. September 2024 23:40**

#### Zitat von chemikus08

Du kannst natürlich postwendend in die Elternzeit zurück wechseln und ggf. an einer anderen Schule Dixh selber mit ein paar Stunden vertreten. Also zumindest in NRW ginge sowas.

Danke.

Wie funktioniert das? Ich habe eine Frist von 13 Wochen für eine erneute Elternzeit. Gibt es da eine Härtefallregelung, eventuell Paragraphen, auf die ich mich berufen kann?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 8. September 2024 23:44**

Susannea , deine Elternzeitexpertise wird benötigt.

---

### **Beitrag von „chemikus08“ vom 8. September 2024 23:49**

Hier würde ich den Personalrat einschalten und um Vermittlung mit der Dienststelle bitten. Denn letzten Endes hat man Dir Zusagen gemacht, wenn auch nur mündlich. Wenn die jetzt nicht eingehalten werden kannst Du Deinen Part letzten Endes auch nicht erfüllen. Nicht weil Du nicht willst, sondern aufgrund faktischer Zwänge. Falls eine Vermittlung in dieser Angelegenheit scheitert ich den Vorgang an Deiner Stelle eh an einen Fachanwalt abgeben. Nach meiner Erfahrung geht auf einmal viel, wenn der Anwalt schreibt. Bitte einen Fachanwalt, am Besten einen der schon ein paar Verfahren gegen die Dienststelle gewonnen hat.

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 8. September 2024 23:58**

Erstmal vielleicht mit den Stundenplanern sprechen....

Da es ja scheinbar nur um einen freien Nachmittag geht und dieser bei dir mit "Glitzer-Stunden" gefüllt wurde, sollte das doch machbar sein.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 9. September 2024 07:31**

Hat euer Schulamt evtl eine Dienstvereinbarung zu TZ ? Auch wenn du mit 22 Std nicht stark reduziert hast, kann dort etwas über deinen Einsatz, Freistunden etc. stehen

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 9. September 2024 07:41**

### Zitat von Finch

Dann nimm zu den Gesprächen jemanden vom Lehrerrat mit! Das ist dein gutes Recht.

Personalrat  lehrerrat gibt es in Hessen nicht

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 9. September 2024 09:46**

### Zitat von frau\_s

Der allgemeine Kanon ist persönliches Pech, nicht das Problem der Schule - wie soll man denn das Problem ohne seinen Arbeitgeber lösen? Es sind zwei kleine Kinder betroffen, wovon eines maximal bis 13:45 Uhr betreut ist. Ich habe für jeden Morgen eine Betreuung, da ich ja bereits zur 1. Stunde beginne und da noch kein Kindergarten geöffnet ist und habe für 3 Nachmittage eine Betreuung.

Ohne die Zusicherung bereits im Frühjahr, dass das stundenplantechnisch möglich ist, wäre ich gar nicht aus der Elternzeit zurückgekommen - das habe ich gemacht, da dringend Deutschlehrkräfte benötigt werden. Zu diesem Zeitpunkt wäre eine Verlängerung der Elternzeit nämlich noch möglich gewesen.

Mir geht es nicht darum ein entspanntes Halbjahr zu haben - das ist mit 3 Abschlussklassen in Deutsch sicher nicht gegeben 😅 Ich muss einfach nur an zwei Nachmittagen pro Woche meine eigenen Kinder betreuen. Das sollte in der heutigen Zeit ja wohl mit einem Beruf vereinbar sein?

Ich glaube ich verstehe das Ganze nicht. Deine Absprache mit der SL war es doch, dass Du eine 4-Tage Woche hast. Das hast Du doch bekommen?

Ich meine du arbeitest doch nahezu Vollzeit an der Schule. Du hast einen Tag komplett frei. Dann noch die Erwartung zu haben, dass man noch einen weiteren Nachmittag frei bekommt, ist schon viel. Ich würde sagen, dass die SL schon viel gemacht hat, um dir entgegenzukommen. Aber sie kann auch nicht alle Wünsche erfüllen. Vielleicht könntest Du auf den freien Tag verzichten und dafür weitere Nachmittage frei bekommen?

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 9. September 2024 10:02**

### Zitat von Tom123

Du hast einen Tag komplett frei. Dann noch die Erwartung zu haben, dass man noch einen weiteren Nachmittag frei bekommt, ist schon viel

Das ist überhaupt nicht viel verlangt. Selbst in Vollzeit würde ich mich als Stundenplaner für solche Pläne schämen.

### Zitat von Tom123

Aber sie kann auch nicht alle Wünsche erfüllen.

Beaufsichtigung der Kinder ist kein Wunsch oder "es wäre schön".

---

## **Beitrag von „DFU“ vom 9. September 2024 16:20**

Zumal es sich nur um zwei von fünf Tagen handelt bei einem nicht vollen Deputat.

Wobei ich mir vermutlich bei einem 4/5-Deputat zwei definitiv freie Nachmitten und ansonsten einen kompakten Stundenplan gewünscht hätte. 4/5-Deputat bedeutet ja eh, dass man an acht von zehn halben Tagen arbeiten muss.

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 9. September 2024 17:15**

### Zitat von s3g4

Beaufsichtigung der Kinder ist kein Wunsch oder "es wäre schön".

Sondern? Es gibt keinen Rechtsanspruch auf freie Zeiten zur Kinderbetreuung. Die Lehrkraft teilt die Wünsche der SL mit und verweist darauf, dass sie aufgrund ihrer Kinder vorrangig beachtet werden sollte. Aber letztlich bleibt es trotzdem ein Wunsch

### Zitat von DFU

Zumal es sich nur um zwei von fünf Tagen handelt bei einem nicht vollen Deputat.

Wobei ich mir vermutlich bei einem 4/5-Deputat zwei definitiv freie Nachmittage und ansonsten einen kompakten Stundenplan gewünscht hätte. 4/5-Deputat bedeutet ja eh, dass man an acht von zehn halben Tagen arbeiten muss.

---

Also 22/25 Stunden wären 88%. Selbst 22/26 wären 85%. Es geht doch darum, dass sie sich explizit eine 4-Tage Woche gewünscht hat. Dass das wiederum mit mehr Nachmittagen verbunden ist, ist erstmal eine logische Konsequenz. Dass ich mit fast Vollzeit 1-2 Nachmittage arbeite ist doch normal. Sie hat jetzt 4 Nachmittage dafür aber einen ganzen Tag frei. Es ist kein toller Stundenplan. Aber ich finde man kann da der SL auch keine Vorwürfe machen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 9. September 2024 18:07**

#### Zitat von Tom123

Sondern? Es gibt keinen Rechtsanspruch auf freie Zeiten zur Kinderbetreuung. Die Lehrkraft teilt die Wünsche der SL mit und verweist darauf, dass sie aufgrund ihrer Kinder vorrangig beachtet werden sollte. Aber letztlich bleibt es trotzdem ein Wunsch

Nein das ist nicht Optional. Eine Verletzung der Fürsorgepflicht durch die SL ist rechtlich nicht in Ordnung. Das hatten wir aber schon gelle.

Bei der Erstellung unseres Stundenplans, werden die Bedürfnisse der Lehrkräfte abgefragt. Freie Tage oder Zeiten, die aus wichtigen Gründen Unterrichtsfrei sein müssen, werden in das Feld "Notwendig" eingetragen. Wünsche entsprechend bei den Wünschen. Wünsche werden nur nach Möglichkeit ermöglicht, Notwendigkeiten werden unter allen Umständen eingehalten.

#### Zitat von Tom123

Dass das wiederum mit mehr Nachmittagen verbunden ist, ist erstmal eine logische Konsequenz.

---

22 Stunden kann man kann man vollends an 4 Vormittagen verplanen. Also wären mindestens 2 Nachmittage drin gewesen. Die TE wollte EINEN. Wieviel Nebelkerzen hast du noch auf Lager?

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 10. September 2024 14:06**

### Zitat von s3g4

Nein das ist nicht Optional. Eine Verletzung der Fürsorgepflicht durch die SL ist rechtlich nicht in Ordnung. Das hatten wir aber schon gelle.

Bei der Erstellung unseres Stundenplans, werden die Bedürfnisse der Lehrkräfte abgefragt. Freie Tage oder Zeiten, die aus wichtigen Gründen Unterrichtsfrei sein müssen, werden in das Feld "Notwendig" eingetragen. Wünsche entsprechend bei den Wünschen. Wünsche werden nur nach Möglichkeit ermöglicht, Notwendigkeiten werden unter allen Umständen eingehalten.

Also ist es sicherlich nicht direkt eine Verletzung der Fürsorgepflicht, wenn ich nicht alle Wünsche der Lehrkraft erfülle. Wie unterscheidet ihr denn, was ein Wunsch ist und was eine Notwendigkeit? Das wird doch sicherlich sehr subjektiv sein.

Und bei euch können Eltern einfach ihre Betreuungszeiten nennen und die werden dann immer berücksichtigt?

Wie funktioniert das mit schulischen Notwendigkeiten?

Natürlich kannst Du auch 22 Stunden auf vier Vormittage verteilen. Allerdings ist das Praxis nicht so einfach wie in der Theorie. Ich weiß nicht, ob Du wirklich Stundenpläne erstellt hast. Oder ob es an der Berufsschule anders läuft. Ich kann dir aber mal erklären, wie es bei uns als mittlere Grundschule läuft. Unsere Lehrkräfte äußern Wünsche. Diese versuchen wir zu erfüllen. Wenn verschiedene Wünsche kollidieren gucken wir natürlich nach den Gründen. Kinderbetreuung ist dann natürlich wichtiger als andere Gründe. Aber das Problem sind eher schulische Notwendigkeiten.

In Nds. sind die Schulen verlässlich. Ich muss bestimmte Zeiten anbieten. Ich kann nicht sagen, dass eine Klasse um 12:00 Uhr nach Hause geht, weil Lehrkräfte selbst ihre Kinder abholen müssen.

Wir haben Lehrermangel. Ich bekommen regelmäßig Abordnungen vom Gymnasium. Die haben verschiedene Bänder und die Leute können nur zu einer bestimmten Zeit zu uns kommen. Entsprechend muss ich diese auch dann einsetzen und die unsere Lehrkräfte müssen entsprechend zurückstecken.

Wir haben für bestimmte Fächer nur eine begrenzte Anzahl von Lehrkräften. Schwimmzeiten werden uns vom Schulträger vorgeben. Das Bad ist mehr als ausgebucht. Die Busse fahren bestimmte Touren um uns einzusammeln und gleichzeitig die Nachbarschule wegzubringen oder mitzunehmen. Entsprechend muss meine einzige Schwimmlehrkraft dann arbeiten.

Religion dürfen nur Lehrkräfte mit Vokation unterrichten. Wir hatten zeitweise niemanden. Inzwischen haben wir zwei Lehrkräfte. Diese müssen aber zwingend in allen Klassen

irgendwann mal Religion machen. Dazu sind sie noch Klassenlehrkräfte.

In Musik und Sport haben wir regelmäßig zu wenig Lehrerstunden. Ergo müssen die Lehrkräfte mit entsprechender Fakultas dort eingesetzt werden. Wir haben eine Halle, die wir uns mit zwei Einrichtungen teilen. Entsprechend ist eigentlich jede Stunde belegt. So müssen auch die Sportlehrkräfte da eingesetzt werden. Wenn Lehrkraft A dann frei haben möchte, geht es nicht, weil ich keine Möglichkeit habe die Sportstunde woanders hinzulegen.

In Niedersachsen hat man ab einer bestimmten Reduzierung Anspruch auf einen freien Tag. Also sind an einzelnen Tagen Lehrkräfte nicht da.

Dadurch habe ich regelmäßig Stunden, wo einfach keine andere Lehrkraft zur Verfügung steht. Oder es gibt schulische Notwendigkeiten, warum etwas nicht geht. Wobei es bei uns am Nachmittag relativ einfach ist, alle Wünsche zu erfüllen. Aber vormittags ist es oft einfach nicht möglich. Jemand dann noch einen freien Tag zu gewähren, wäre bei uns eine echte Herausforderung.

Ich kann nicht beurteilen, wie es an der Schule der TE ist. Aber im Grundsatz finde ich es ok, wenn man ihre Wünsche erfüllt hat. Wenn es jetzt andere Bedürfnisse gibt, kann man immer gucken, was noch möglich ist. Aber ich finde nicht, dass man da jetzt eine große Benachteiligung sehen muss.

---

### **Beitrag von „frau\_s“ vom 10. September 2024 19:19**

Beitrag

#### **RE: zu viele Freistunden**

[...]

Also ist es sicherlich nicht direkt eine Verletzung der Fürsorgepflicht, wenn ich nicht alle Wünsche der Lehrkraft erfülle. Wie unterscheidet ihr denn, was ein Wunsch ist und was eine Notwendigkeit? Das wird doch sicherlich sehr subjektiv sein.

Und bei euch können Eltern einfach ihre Betreuungszeiten nennen und die werden dann immer berücksichtigt?

Wie funktioniert das mit schulischen Notwendigkeiten?

Natürlich kannst Du auch 22 Stunden auf vier Vormittage verteilen. Allerdings ist das Praxis...

■  
Tom123

10. September 2024 14:06

Hier nochmal aus meiner ersten Schilderung:

Nach Absprache wurde mir zugesichert, meine 22 Stunden auf 4 Tage verteilen zu können, es könnte aber dann auch einmal Nachmittagsunterricht dabei sein. Ich meinte, das sei kein Problem, das bekomme ich organisiert, dass beide Kinder an diesem Tag von jemand anderem abgeholt werden.

Ich habe nur meine Betreuungsproblematik geschildert und gefragt, was man machen kann...das kam am Ende des Gesprächs heraus.

Dass du hier immer wieder von „meinen Wünschen“ sprichst, die sich dann auch hinterher wieder geändert haben sollen, ist so einfach nicht richtig.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 10. September 2024 19:50**

Ok, d.h. die SL hat dir zugesagt, dass Du sowohl einen freien Tag als auch max. 1 Tag Nachmittagsunterricht hast? Das hatte ich so nicht verstanden. Dann würde ich sie direkt ansprechen und auf die Vereinbarung verweisen.

---

### **Beitrag von „WispyWaterfall14734“ vom 12. September 2024 21:41**

Leute, der Fall ist hier wohl ausdiskutiert. Wie realistisch ist es bitte, dass jemand quasi die ganze Woche maximal eingesetzt wird?

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 13. September 2024 17:04**

| [Zitat von Schlaubi Schlau](#)

Leute, der Fall ist hier wohl ausdiskutiert. Wie realistisch ist es bitte, dass jemand quasi die ganze Woche maximal eingesetzt wird?

---

Laut tom123 muss das scheinbar sein

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 13. September 2024 22:55**

Zitat von s3g4

Laut tom123 muss das scheinbar sein

---

Bitte lese richtig. Als Lehrkraft solltest Du es können. Ich habe geschrieben, dass es wenn man mit fast voller Stundenzahl einen freien Tag haben möchte, einkalkuliert werden muss.

---

### **Beitrag von „frau\_s“ vom 14. September 2024 13:50**

Zitat von Tom123

Bitte lese richtig. Als Lehrkraft solltest Du es können. Ich habe geschrieben, dass es wenn man mit fast voller Stundenzahl einen freien Tag haben möchte, einkalkuliert werden muss.

---

Man „möchte“ keinen „freien Tag“ haben, aber hier ist jede Erklärung zu viel...

---

### **Beitrag von „Magellan“ vom 14. September 2024 15:13**

Schreibst du, wie es gelöst wurde? Danke!

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 14. September 2024 17:22**

Offensichtlich leben einige von euch auf Inseln der Glückseligen.

So viele Forderungen stellen zu können - und dann auch noch ein freier Tag bei einer so hohen Stundenzahl - das ist bei uns undenkbar.

Entsprechend befremdlich finde ich es, wenn es dann noch Beschwerden gibt.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 14. September 2024 22:09**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Offensichtlich leben einige von euch auf Inseln der Glückseligen.

So viele Forderungen stellen zu können - und dann auch noch ein freier Tag bei einer so hohen Stundenzahl - das ist bei uns undenkbar.

Entsprechend befremdlich finde ich es, wenn es dann noch Beschwerden gibt.

Bei einer 85% Stelle hat man rechnerisch nur 4,25 Tage pro Woche. Also ist der ununterrichtsfreie Tag geschenkt. Dann noch zwei Tage ohne Nachmittagseinsatz sind hohe Forderungen? Puh keine Ahnung auf welche Insel du verschleppt wurdest.

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 15. September 2024 20:09**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Offensichtlich leben einige von euch auf Inseln der Glückseligen.

So viele Forderungen stellen zu können - und dann auch noch ein freier Tag bei einer so hohen Stundenzahl - das ist bei uns undenkbar.

Entsprechend befremdlich finde ich es, wenn es dann noch Beschwerden gibt.

Oder du fragst dich mal, warum es an einigen Schulen klappt und bei dir nicht.

---

## **Beitrag von „McGonagall“ vom 15. September 2024 20:45**

Ich kann alle Bedingungen, die Tom aufzählt, nachvollziehen und genau so unterschreiben, ich habe jahrelang an einer großen Grundschule unter ähnlichen Bedingungen den Stundenplan gehäkelt. Es gab immer Situationen, die unangenehm waren; ich habe immer darauf geachtet, dass nicht jedesmal die gleichen Leute Kröten schlucken mussten. Ich habe immer wieder transparent die Bedingungen kommuniziert, mir größte Mühe gegeben - und deshalb hatte das Kollegium gewöhnlich Verständnis, wenn es mal ungünstige Lösungen gab, denn sie kannten die Gründe, sie kannten auch die Bedürfnisse der jungen Mütter, der pflegenden Lehrkräfte, der an mehreren Schulen eingesetzten Lehrkräfte, der Teilzeitkräfte, Der Vollzeitkräfte usw.

Ich habe aber auch nie jemandem Zusagen gemacht und diese dann nicht gehalten. Weil ich in der Regel grob wusste, was machbar ist, bevor ich den Plan geklöppelt habe. Hätte ich bei der Planung festgestellt, dass ich etwas gesagt habe, was nicht funktioniert, wäre ich mit der entsprechenden Lehrkraft ins Gespräch gegangen. Ich weiß nicht, was daran so schwer ist. Insofern finde ich immer noch, der Ball liegt im Feld der SL.

Und sag bitte mal, was nun daraus geworden ist...?

---

## **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 18. September 2024 02:14**

### Zitat von Sissymaus

Oder du fragst dich mal, warum es an einigen Schulen klappt und bei dir nicht.

---

Ich gehe sehr davon aus, dass an anderen Schulen einfach noch mehr Rücksicht auf kinderhabende Kolleginnen und Kollegen genommen wird.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 18. September 2024 15:42**

### Zitat von Kieselsteinchen

Ich gehe sehr davon aus, dass an anderen Schulen einfach noch mehr Rücksicht auf kinderhabende Kolleginnen und Kollegen genommen wird.

Also liegt es an deiner Schule. Tut mir leid, hier sollte die Personalvertretung unbedingt drauf achten.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 18. September 2024 17:13**

#### Zitat von s3g4

Also liegt es an deiner Schule. Tut mir leid, hier sollte die Personalvertretung unbedingt drauf achten.

Ich würde vermuten, dass das was hier dargestellt wird nicht immer so repräsentativ für alle Schulen ist. Letztlich ist es am Ende auch immer ein Interessenausgleich. Eine gute SL versucht allen Wünschen und Bedürfnissen möglichst gerecht zu werden und ein Kompromiss zu finden.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. September 2024 06:59**

Hattest du einen Antrag nach Paragraph 29 des Chancengleichheitsgesetzes gestellt?

Warum brauchst du einen freien Tag?

Warum arbeitest du 22 Stunden?

Klar, viermal 1.-9. Stunde muss auch nicht sein und ich finde es schon sehr verwunderlich, dass der Stundenplaner die Absprachen derart ignoriert.

ABER: Der Stundenplan muss ja für alle funktionieren. Und die kinderlosen KuK möchten auch nicht immer 1./2. und dann wieder 7./8. und 9./10. Stunde haben. Das muss man auch verstehen.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. September 2024 07:04**

#### Zitat von MrsPace

ABER: Der Stundenplan muss ja für alle funktionieren. Und die kinderlosen KuK möchten auch nicht immer 1./2. und dann wieder 7./8. und 9./10. Stunde haben. Das muss man auch verstehen

Zwischen möchten und brauchen besteht aber unterschied.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. September 2024 07:34**

#### Zitat von s3g4

Zwischen möchten und brauchen besteht aber unterschied.

Bedeutet?

Ich sehe als ÖPR sehr viele Wunschzettel, jedes Jahr. Und da geht mir regelmäßig der Puls hoch, wenn die Jungmamas und -papas meinen, sie müssen 20 Stunden arbeiten, aber bitte ein Tag frei und bitte nur 3.-6. Stunde. Ja, wie soll der Stundenplaner das bitte erfüllen? 4x4 ist nur 16...

Muss man heutzutage Kinder haben, damit man einen halbwegs ordentlichen Stundenplan bekommt?

Meine Schwester fängt jetzt nach einem Jahr Elternzeit wieder an zu arbeiten. Sie muss zwei Tage voll und einen Tag halb kommen. Da wird gar nicht diskutiert. Entweder sie bekommt das hin oder halt nicht. Dem Arbeitgeber ist das wurst.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 26. September 2024 07:44**

Das bedeutet, dass es bei Eltern junger Kinder regelmäßig durchaus zwingende Gründe gibt, die einen völlig freien Einsatz verhindern und die zu berücksichtigen sind. Dass das in den seltensten Fällen zu so absurdem Forderungen führt wie

#### Zitat von MrsPace

Und da geht mir regelmäßig der Puls hoch, wenn die Jungmamas und -papas meinen, sie müssen 20 Stunden arbeiten, aber bitte ein Tag frei und bitte nur 3.-6. Stunde. Ja,

wie soll der Stundenplaner das bitte erfüllen? 4x4 ist nur 16...

ist dir mit Sicherheit auch klar. Es bedeutet auch, dass Zeitwünsche von Nichteltern häufig (nicht immer) deutlich weniger zwingend sind. Der Wunsch nach einem freien Tag eines Vollzeitkollegen ohne Kinder ist zwar nachvollziehbar, aber dessen Erfüllung hält weniger entscheidend. Die mir bekannten Stundenplaner versuchen dennoch im Rahmen der Möglichkeiten auch Zeitwünsche von Nichteltern zu berücksichtigen.

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. September 2024 08:41**

Man sollte hier das "im Rahmen der Möglichkeiten" klar betonen. Wenn diese nicht vorhanden sind, kann auch ein noch so "freundlicher" Stundenplaner nichts machen.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. September 2024 10:08**

#### Zitat von Seph

Der Wunsch nach einem freien Tag eines Vollzeitkollegen ohne Kinder ist zwar nachvollziehbar, aber dessen Erfüllung hält weniger entscheidend.

Wobei es ja durchaus möglich ist, eine Vollzeitstelle an vier Tagen abzuleisten. Wenn die Schule viel Nachmittags- oder gar Abendunterricht (Was an BKs und WBKs ja keine Seltenheit ist) hat, dann sowieso.

Die meisten Lehrkräfte die ich kenne, möchten aber gar nicht unbedingt unbedingt vier sehr volle Tage. Ich habe aktuell eine Kollegin, die mit Teilzeit 14 Stunden eine Zwei-Tage-Woche hat. Inkludiert allerdings auch eine Abordnung im Vormittagsbereich und dann an den selben Tagen Abendunterricht. Das muss man auch mögen. 😊

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. September 2024 10:10**

### Zitat von MrsPace

Ich sehe als ÖPR sehr viele Wunschzettel, jedes Jahr. Und da geht mir regelmäßig der Puls hoch, wenn die Jungmamas und -papas meinen, sie müssen 20 Stunden arbeiten, aber bitte ein Tag frei und bitte nur 3.-6. Stunde. Ja, wie soll der Stundenplaner das bitte erfüllen? 4x4 ist nur 16...

Wenn der Stundenplaner das realisieren kann, dann wirst du als ÖPR sauer? Auf Wessen Seite stehst du denn?

### Zitat von state\_of\_Trance

Wobei es ja durchaus möglich ist, eine Vollzeitstelle an vier Tagen abzuleisten. Wenn die Schule viel Nachmittags- oder gar Abendunterricht (Was an BKs und WBKs ja keine Seltenheit ist) hat, dann sowieso.

Eine Vollzeitstelle lässt sich locker an 4 Tagen unterbringen. Zumindest, wenn man 10 Stunden pro Tag verplanen kann. Das gibt es an Grundschulen ja eher selten und in der Sek I auch erst später, wenn überhaupt. Da sind wir mit unteren Schulformen schon besser dran.

Mein Deputat von 24,5h, also entweder 24 oder 26h hatte ich schon sehr oft an vier Tagen. Drei geht auch (bei 26 dann wahlweise einmal 10h)

Mo Di Mi Do Fr

8 8 8 frei frei

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. September 2024 10:11**

#### Zitat von s3g4

Wenn der Stundenplaner das realisieren kann, dann wirst du als ÖPR sauer? Auf Wessen Seite stehst du denn?

Es ging darum, dass der Wunsch so absurd war, dass die Erfüllung mathematisch nicht möglich ist...

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 26. September 2024 10:25**

### Zitat von s3g4

Eine Vollzeitstelle lässt sich locker an 4 Tagen unterbringen. Zumindest, wenn man 10 Stunden pro Tag verplanen kann. Das gibt es an Grundschulen ja eher selten und in der Sek I auch erst später, wenn überhaupt. Da sind wir mit unteren Schulformen schon besser dran.

Mein Deputat von 24,5h, also entweder 24 oder 26h hatte ich schon sehr oft an vier Tagen. Drei geht auch (bei 26 dann wahlweise einmal 10h)

Mo Di Mi Do Fr

8 8 8 frei frei

Wenn wir irgendwann regulär auch noch Vormittagsunterricht anbieten (aktuell aufgrund eines geteilten Gebäudes mit einem Tagesgymnasium nicht möglich), dann ist mein Ziel auch die Drei-Tage-Woche. Ich liebe vollgepackte Tage, dafür sonst frei.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 26. September 2024 12:43**

#### Zitat von state\_of\_Trance

Wenn wir irgendwann regulär auch noch Vormittagsunterricht anbieten (aktuell aufgrund eines geteilten Gebäudes mit einem Tagesgymnasium nicht möglich), dann ist mein Ziel auch die Drei-Tage-Woche. Ich liebe vollgepackte Tage, dafür sonst frei.

Mit Abendunterricht reichen doch zwei Tage. 1x 15h und 1x 10h. Könnte ich mir auch vorstellen.

#### Zitat von state\_of\_Trance

Es ging darum, dass der Wunsch so absurd war, dass die Erfüllung mathematisch nicht möglich ist...

Nun ja, das muss dann eben besprochen werden. Das geht ja nicht.

Und nur weil die Schwester einen beschissen AG hat, ist das nicht in Ordnung.

#### Zitat von MrsPace

Meine Schwester fängt jetzt nach einem Jahr Elternzeit wieder an zu arbeiten. Sie muss zwei Tage voll und einen Tag halb kommen. Da wird gar nicht diskutiert. Entweder sie bekommt das hin oder halt nicht. Dem Arbeitgeber ist das wurst.

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. September 2024 13:18**

s3g4

Also den Stundenplaner, der es schafft bei 16 freigegebenen Stunden 20 einzuplanen, möchte ich sehen. Das muss ein wahres Genie sein oder zaubern können. Mir ging es um die Wunschzettel, die die KuK abgeben. Wenn der Stundenplaner die Wünsche erfüllen kann, ohne dass andere KuK darunter leiden, dann sehr gerne. Aber das ist halt meistens nicht so. Und als ÖPR vertrete ich ALLE KuK und nicht nur junge Eltern.

Du kannst dir bei uns nahezu jeden Stundenplan der sehr jungen KuK ohne Kinder rausgreifen und wirst einen Schweizer Käse vorfinden. Weil die Jungen trauen sich nix sagen und lassen es mit sich machen. Weil sie müssen ja noch beurteilt werden. Letztes Jahr hatte sich eine junge Kollegin an mich gewandt, die (bei vollem Deputat) noch 13 Hohlstunden hatte. 13! Als ich dann angeboten habe, ihr Anliegen bei der Schulleitung vorzutragen, hat sie einen Rückzieher gemacht. Sie möchte nicht, dass sich das auf ihre Beurteilung auswirkt. Und natürlich ist es dann so, dass in die vielen Hohlstunden Vertretungsunterricht reingelegt wird. Weil sie ist ja eh da.

Ich bin der Meinung, dass Jede/r selbst dafür verantwortlich ist, sein Leben so zu planen, dass man seine Mitmenschen nicht über Gebühr belastet / einschränkt. Klar muss man mit Jungeltern Absprachen treffen bzgl der Gestaltung des Stundenplans, aber das hat Grenzen. Wenn ich halt wirklich nur 9 - 12 Uhr arbeiten kann, weil ich sonst Kinder zu betreuen habe, ist das ja fein, und alles ok. Aber dann kann ich nicht 20 Stunden arbeiten gehen wollen.

Die Kollegin, die sich bei uns vergangenes Jahr mit drei Kindern unter 6 Jahren 22 Stunden aufgehalst hat, hatte übrigens 40 Krankheitstage. Findet den Fehler. Sowas geht doch nicht. Ich hab mich am Ende geweigert, sie zu vertreten. Jede Woche die gleiche Anfrage. "Könntest du bitte..." Irgendwann habe ich halt gesagt nein, kann ich nicht mehr.

Edit: Sorry, hab nochmal nachgezählt. Es waren 60 Krankheitstage. 40 waren es zum Halbjahr.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. September 2024 13:42**

### Zitat von MrsPace

Du kannst dir bei uns nahezu jeden Stundenplan der sehr jungen KuK ohne Kinder rausgreifen und wirst einen Schweizer Käse vorfinden. Weil die Jungen trauen sich nix sagen und lassen es mit sich machen. Weil sie müssen ja noch beurteilt werden. Letztes Jahr hatte sich eine junge Kollegin an mich gewandt, die (bei vollem Deputat) noch 13 Hohlstunden hatte. 13! Als ich dann angeboten habe, ihr Anliegen bei der Schulleitung vorzutragen, hat sie einen Rückzieher gemacht. Sie möchte nicht, dass sich das auf ihre Beurteilung auswirkt. Und natürlich ist es dann so, dass in die vielen Hohlstunden Vertretungsunterricht reingelegt wird. Weil sie ist ja eh da.

---

Das finde ich eine Frechheit von Seiten der Schule bzw. der Stundenplaner\*innen, junge Kolleg\*innen derart zu verheizen, muss ich sagen! Wir haben an meiner Schule zum Glück ein Stundenplankonzept, nach dem u. a. niemand mit VZ-Stelle mehr als max. dreimal die Woche "Hohlstunden" haben soll. Dieses Schuljahr haben es die Stundenplaner\*innen sogar geschafft, dass nur ein paar einzelne KuK zweimal die Woche eine Doppelstunde als "Hohlstunde" im Plan haben; die überwiegende Mehrheit hat gar keine oder nur eine Doppelstunde "Hohlstunde". Und es gibt schon seit Jahren KuK, die trotz VZ-Stelle einen ununterrichtsfreien Tag pro Woche haben (wobei wir weder Abend- noch Samstagsunterricht haben).

---

### **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. September 2024 13:51**

### Zitat von Humblebee

Das finde ich eine Frechheit von Seiten der Schule bzw. der Stundenplaner\*innen, junge Kolleg\*innen derart zu verheizen, muss ich sagen! Wir haben an meiner Schule zum Glück ein Stundenplankonzept, nach dem u. a. niemand mit VZ-Stelle mehr als max. dreimal die Woche "Hohlstunden" haben soll. Dieses Schuljahr haben es die Stundenplaner\*innen sogar geschafft, dass nur ein paar einzelne KuK zweimal die Woche eine Doppelstunde als "Hohlstunde" im Plan haben; die überwiegende Mehrheit hat gar keine oder nur eine Doppelstunde "Hohlstunde". Und es gibt schon seit Jahren KuK, die trotz VZ-Stelle einen ununterrichtsfreien Tag pro Woche haben (wir haben weder Abend- noch Samstagsunterricht haben).

---

Wir sind eine sehr spezialisierte Schule und haben eh schon unglaublich viele Einschränkungen auf den Stundenplan. Das auf diese Art und Weise noch weiter einzuschränken funktioniert leider nicht. Sonst kommt gar nix Händelbares mehr raus.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 26. September 2024 13:57**

Das ist natürlich übel. Da tun mir die Lehrkräfte an deiner Schule wirklich leid. Ich persönlich würde tatsächlich im Fall solch einer hohen Zahl von "Hohlstunden" zusehen, dass ich mich versetzen lasse. Andererseits finden ein paar meiner KuK laut eigener Aussage "Freistunden" gar nicht so schlimm, solange sie zu den Zeiten nicht ständig Vertretung machen müssen; sie bereiten in ihren unterrichtsfreien Stunden Unterricht vor oder nach. Ein paar KuK arbeiten eh lieber in der Schule als zuhause, weil sie dort - wie sie sagen - ihre Ruhe haben 😊,

---

## **Beitrag von „Alterra“ vom 26. September 2024 14:04**

### Zitat von MrsPace

Meine Schwester fängt jetzt nach einem Jahr Elternzeit wieder an zu arbeiten. Sie muss zwei Tage voll und einen Tag halb kommen. Da wird gar nicht diskutiert. Entweder sie bekommt das hin oder halt nicht. Dem Arbeitgeber ist das wurst.

Das ist dann aber wenigstens planbar.

Ich komme regelmäßig an meine Orgagrenzen wegen der außerunterrichtlichen Termine.

In unserem Hort heißt es "Ganz oder gar nicht", also entweder ein Schulhalbjahr Betreuung bis 15 oder 16.30 Uhr an den Tagen XYZ (auch kein früheres Abholen) oder eben nicht. Unsere Zusatztermine (Konferenzen etc.) liegen über alle Wochentage verteilt und werden oft erst 2/3 Wochen vorher angekündigt. Auch an meinem "freien" Tag ( bei 50 % Teilzeit) liegen Konferenzen/Dienstbesprechungen, zu denen ich anwesend sein muss.

Davon abgesehen, dass sie oft nicht um 16.30 beendet sind, müsste ich meine Tochter also an allen Tagen bis 16.30 Uhr im Hort anmelden bzw sie diese dann auch dort verbringen, damit ich die Zusatztermine halbwegs abfangen kann.

---

## **Beitrag von „MrsPace“ vom 26. September 2024 14:08**

### Zitat von Alterra

müsste ich meine Tochter also an allen Tagen bis 16.30 Uhr im Hort anmelden bzw sie diese dann auch dort verbringen, damit ich die Zusatztermine halbwegs abfangen kann.

---

Ja, dann passt's doch. Wenn die Konferenz länger als angesetzt geht, geht man halt früher. Da wäre ich dann echt schmerzlos.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 26. September 2024 18:34**

#### Zitat von MrsPace

Ja, dann passt's doch. Wenn die Konferenz länger als angesetzt geht, geht man halt früher. Da wäre ich dann echt schmerzlos.

Wenn man nur 50% arbeitet, dann sicher nicht, um sein Kind trotzdem an allen Tagen Vollzeit (8-16.30 Uhr) in Betreuung zu geben. Das passt eben nicht.

Wenn Eltern mit Kind sich entscheiden beide Vollzeit oder fast Vollzeit zu arbeiten und dann aber (zu) wenig Betreuung buchen, dann können sie meiner Meinung nach nicht erwarten, dass die Kollegen noch bereitwillig Rücksicht nehmen. (Wenn es keine andere Betreuung gibt, sieht es wieder anders aus.)

Wenn aber stark reduziert wird, weil man seine Kinder selbst betreuen möchte, dann gilt das nicht. Wer nur ein 50% Deputat hat, sollte bei einem freien Vormittag auch vier immer (konferenz)freie Nachmittage genannt bekommen. Wenn es dann aus dienstlichen Gründen nur drei freie Nachmittage sind, dann kann man darüber reden, aber die Pflichttermine, die neben dem Unterricht anfallen, noch lustig und spontan über die ganze Woche zu verteilen, das passt eben nicht. Auch hier gilt: Wenige Ausnahmen (2x Notenkonferenz im Schuljahr) werden organisierbar sein, ständige Ausnahmen eher nicht.

---

### **Beitrag von „Anna Lisa“ vom 26. September 2024 19:18**

#### Zitat von MrsPace

### s3g4

Also den Stundenplaner, der es schafft bei 16 freigegebenen Stunden 20 einzuplanen, möchte ich sehen. Das muss ein wahres Genie sein oder zaubern können. Mir ging es um die Wunschzettel, die die KuK abgeben. Wenn der Stundenplaner die Wünsche erfüllen kann, ohne dass andere KuK darunter leiden, dann sehr gerne. Aber das ist halt meistens nicht so. Und als ÖPR vertrete ich ALLE KuK und nicht nur junge Eltern.

Du kannst dir bei uns nahezu jeden Stundenplan der sehr jungen KuK ohne Kinder rausgreifen und wirst einen Schweizer Käse vorfinden. Weil die Jungen trauen sich nix sagen und lassen es mit sich machen. Weil sie müssen ja noch beurteilt werden. Letztes Jahr hatte sich eine junge Kollegin an mich gewandt, die (bei vollem Deputat) noch 13 Hohlstunden hatte. 13! Als ich dann angeboten habe, ihr Anliegen bei der Schulleitung vorzutragen, hat sie einen Rückzieher gemacht. Sie möchte nicht, dass sich das auf ihre Beurteilung auswirkt. Und natürlich ist es dann so, dass in die vielen Hohlstunden Vertretungsunterricht reingelegt wird. Weil sie ist ja eh da.

Ich bin der Meinung, dass Jede/r selbst dafür verantwortlich ist, sein Leben so zu planen, dass man seine Mitmenschen nicht über Gebühr belastet / einschränkt. Klar muss man mit Jungeltern Absprachen treffen bzgl der Gestaltung des Stundenplans, aber das hat Grenzen. Wenn ich halt wirklich nur 9 - 12 Uhr arbeiten kann, weil ich sonst Kinder zu betreuen habe, ist das ja fein, und alles ok. Aber dann kann ich nicht 20 Stunden arbeiten gehen wollen.

Die Kollegin, die sich bei uns vergangenes Jahr mit drei Kindern unter 6 Jahren 22 Stunden aufgehalst hat, hatte übrigens 40 Krankheitstage. Findet den Fehler. Sowas geht doch nicht. Ich hab mich am Ende geweigert, sie zu vertreten. Jede Woche die gleiche Anfrage. "Könntest du bitte..." Irgendwann habe ich halt gesagt nein, kann ich nicht mehr.

Edit: Sorry, hab nochmal nachgezählt. Es waren 60 Krankheitstage. 40 waren es zum Halbjahr.

Alles anzeigen

Das sind ja 12 Wochen!!! 3 Monate. Unglaublich. Mit den Ferien war sie ja dann praktisch nur die Hälfte der Zeit überhaupt da.

Ja, ehrlich gesagt, finde ich, dass junge Eltern ihre Grenzen kennen müssen und dann halt auch kürzere Teilzeit arbeiten müssen. Dann hat man genug Puffer, um eigene kleinere Krankheiten mal auszukurieren und/oder die Kinder betreut zu kriegen und trotzdem nicht auszufallen. Dann kann man eben kein schickes Eigenheim finanzieren.

Zu den Hohlstunden: Ich habe mit einer 50% Stelle auch oft so 6/7Hohlstunden, das ist ja dann die genaue Entsprechung zur Vollzeitstelle.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 26. September 2024 20:36**

### Zitat von Anna Lisa

Ja, ehrlich gesagt, finde ich, dass junge Eltern ihre Grenzen kennen müssen und dann halt auch kürzere Teilzeit arbeiten müssen. Dann hat man genug Puffer, um eigene kleinere Krankheiten mal auszukurieren und/oder die Kinder betreut zu kriegen und trotzdem nicht auszufallen. Dann kann man eben kein schickes Eigenheim finanzieren.

---

Es soll gerüchteweise Kollegen ohne kleine Kinder gibt, die ähnlich viele Krankheitstage bereits alleine vorweisen können. Und nein, junge Eltern müssen nicht pauschal kürzer in Teilzeit arbeiten, nur damit im Krankheitsfall weniger vertreten werden muss. Die allermeisten Kollegen bekommen es übrigens hin, ihre Ausfallzeiten in Grenzen zu halten - selbst mit Kindern. Aber diese Erkenntnis eignet sich natürlich nicht so schön für ein Bashing.

---

## **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 26. September 2024 20:45**

### Zitat von s3g4

Eine Vollzeitstelle lässt sich locker an 4 Tagen unterbringen. Zumindest, wenn man 10 Stunden pro Tag verplanen kann

---

Das kann man, das Problem ist aber häufig ,dass der ununterrichtsfreie (!) Tag dann wie ein freier Tag gesehen wird und bei jeder nötigen Dienstbesprechung o.ä. direkt auf den freien Tag gepocht wird. Oder direkt für Elterngespräche Unterrichtsausfall gefordert wird etc pp

---

## **Beitrag von „Tom123“ vom 26. September 2024 22:46**

### Zitat von DFU

Wenn aber stark reduziert wird, weil man seine Kinder selbst betreuen möchte, dann gilt das nicht. Wer nur ein 50% Deputat hat, sollte bei einem freien Vormittag auch vier

immer (konferenz)freie Nachmittage genannt bekommen. Wenn es dann aus dienstlichen Gründen nur drei freie Nachmittage sind, dann kann man darüber reden, aber die Pflichttermine, die neben dem Unterricht anfallen, noch lustig und spontan über die ganze Woche zu verteilen, das passt eben nicht. Auch hier gilt: Wenige Ausnahmen (2x Notenkonferenz im Schuljahr) werden organisierbar sein, ständige Ausnahmen eher nicht.

---

Die Frage ist muss sich Schule nach den Lehrer-Eltern richten oder müssen diese sich nach der Schule richten. Es gibt halt manchmal Dinge, die man einfach nicht anders regeln kann. Man kann ja schlecht die Schule zu machen, weil es gerade in einem Kollegium viele Kollegen mit Teilzeit gibt.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 27. September 2024 15:42**

Definitiv muss die Schule dafür sorgen, dass Kollegen mit 50% Teilzeit auch 20 h / Woche zwischen 8 und 16 Uhr verlässlich frei von Pflichtterminen sind.

Wenn das vom Kollegen beantragte Konzept, im Beispiel ein Vormittag und vier Nachmittage, dienstlich wirklich nicht geht, kann ja auch zwei volle und ein halber Tag oder etwas anderes angeboten werden. Da muss dann ein Kompromiss gefunden werden.

Verlässlichkeit zumindest für ein Schuljahr sollte aber schon angestrebt werden. Auch seitens der Schule.

Und wieder: Für Ausnahmen kann es immer Gründe geben. Solange es Ausnahmen bleiben, ist das für die meisten Teilzeitkollegen sicher hinnehmbar.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 27. September 2024 15:47**

#### Zitat von Karl-Dieter

Das kann man, das Problem ist aber häufig ,dass der unterrichtsfreie (!) Tag dann wie ein freier Tag gesehen wird und bei jeder nötigen Dienstbesprechung o.ä. direkt auf den freien Tag gepocht wird. Oder direkt für Elterngespräche Unterrichtsausfall gefordert wird etc pp

Ja ist doch auch ökonomisch und ökologischer Unsinn für eine Besprechung in die Schule zu fahren. Das kann man auch digital erledigen.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 27. September 2024 19:14**

Sehe ich anders.

---

### **Beitrag von „s3g4“ vom 27. September 2024 20:28**

#### Zitat von Karl-Dieter

Sehe ich anders.

Weil? Welchen Nutzen hat es denn, wenn man anwesend ist? Besonders bei Dienstbesprechungen. Diese gibt es offiziell noch nicht mal.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 27. September 2024 20:56**

#### Zitat von Karl-Dieter

Sehe ich anders.

Es mag einige Settings geben, in denen eine Besprechung vor Ort wirklich notwendig ist. Viele der notwendigen Absprachen untereinander und im Team erfordern aber keineswegs die persönliche Anwesenheit am gleichen Ort.

---

### **Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. September 2024 06:35**

### Zitat von s3g4

Besonders bei Dienstbesprechungen. Diese gibt es offiziell noch nicht mal.

Zu Hessen kann ich nichts sagen, in NRW gibt es die sehr wohl. § 23 Abs. 5 ADO

### Zitat von s3g4

Weil? Welchen Nutzen hat es denn, wenn man anwesend ist? Besonders bei Dienstbesprechungen. Diese gibt es offiziell noch nicht mal.

Ein Mindestmaß an Aufmerksamkeit, was bei digitalen Settings nicht immer gegeben ist. Von der technischen Ausstattung und Vorbereitung gar nicht zu reden.

Unabhängig davon: Übrigens ändert das gar nichts daran, dass viele Lehrkräfte sich dann genauso über eine VideoDB beschweren würden, weil es ja deren "freier Tag" sei

---

### **Beitrag von „fachinformatiker“ vom 28. September 2024 08:01**

Leider sind die Dienstbesprechungen wie die meisten Konferenzen einfach nur überflüssig, auch wenn diese von oben vorgeschrieben sind.

Habe so oft über diese Showveranstaltungen geflucht, die eher zur Selbstbeweihräucherung dienen und wo immer dieselben Labertaschen sich selbst gerne reden hören.

Ehrlich gesagt, habe ich in über 2 Jahrzehnten nicht eine wirklich sinnvolle Konferenz erlebt.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2024 09:15**

#### Zitat von fachinformatiker

Leider sind die Dienstbesprechungen wie die meisten Konferenzen einfach nur überflüssig, auch wenn diese von oben vorgeschrieben sind.

Mir fällt es schwer, mir ein schulisches System vorzustellen, in dem keinerlei Absprachen unter Beschäftigten außerhalb des formalen Rahmens von Konferenzen notwendig wären.

Zitat von fachinformatiker

Habe so oft über diese Showveranstaltungen geflucht, die eher zur Selbstbeweihräucherung dienen und wo immer dieselben Labertaschen sich selbst gerne reden hören.

Dienstbesprechungen in Fachgruppen, Jahrgangsteams u.ä. sind bei uns alles andere als Showveranstaltungen, sondern wichtige Gelegenheiten zum gemeinsamen Austausch und zur Vorbereitung zielführender Weiterarbeit.

Zitat von fachinformatiker

Ehrlich gesagt, habe ich in über 2 Jahrzehnten nicht eine wirklich sinnvolle Konferenz erlebt.

Dein eigenes Empfinden kann ich natürlich nicht wegdiskutieren. Ob das den objektiven Tatsachen entspricht, halte ich für fraglich.

---

**Beitrag von „fachinformatiker“ vom 28. September 2024 13:14**

Wir arbeiten effektiv mit kollegialen Absprachen, telefonieren auch manchmal miteinander und können alle anderen Dinge sehr gut per Mail klären.

Das braucht es keine Laberrunden.

Klappt sehr effizient und führt zum guten Betriebsklima.

Wir hören von Kollegen anderer Abteilungen immer wieder, wie gut alles bei uns läuft.

---

**Beitrag von „Anna Lisa“ vom 28. September 2024 13:57**

Zitat von fachinformatiker

Wir arbeiten effektiv mit kollegialen Absprachen, telefonieren auch manchmal miteinander und können alle anderen Dinge sehr gut per Mail klären.

Das braucht es keine Laberrunden.

Klappt sehr effizient und führt zum guten Betriebsklima.

Wir hören von Kollegen anderer Abteilungen immer wieder, wie gut alles bei uns läuft.

---

Das, was man besprechen muss, macht man auch so. Aber bei uns gibt es verpflichtende Teamsitzungen 2x im Jahr: Jahrgang + FK, macht 4. Plus 4 FK Sitzungen, DB ZP10, Abi DBs etc. Da kommt so einiges zusammen. Eigentlich fast jede Woche was.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2024 14:05**

#### Zitat von fachinformatiker

Wir arbeiten effektiv mit kollegialen Absprachen, telefonieren auch manchmal miteinander und können alle anderen Dinge sehr gut per Mail klären.

---

Das sind bereits "Dienstbesprechungen", zumindest wenn das mit mehreren Personen im Team erfolgt. Mir scheint, dass das Problem dann eher in der adäquaten Vorbereitung und disziplinierten Durchführung von einigen DBs in größerer Runde liegt. Daran lässt sich miteinander arbeiten.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 28. September 2024 14:48**

#### Zitat von DFU

Definitiv muss die Schule dafür sorgen, dass Kollegen mit 50% Teilzeit auch 20 h / Woche zwischen 8 und 16 Uhr verlässlich frei von Pflichtterminen sind.

---

Eigentlich ist genau andersrum. Die Schule muss so planen, dass die Lehrkraft mit 50% mit 20/21 h Arbeitszeit pro Woche hinkommen. Also inklusive der häuslichen Arbeitszeit. Dazu gehört allerdings auch, dass man bestimmte Termine wie Konferenzen oder Fortbildungen nicht

fest terminieren kann. Das gehört zum Job. Ist beim Schichtarbeiter auch nicht anders.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 28. September 2024 16:46**

#### Zitat von Tom123

[...] Die Schule muss so planen, dass die Lehrkraft mit 50% mit 20/21 h Arbeitszeit pro Woche hinkommen. Also inklusive der häuslichen Arbeitszeit. Dazu gehört allerdings auch, dass man bestimmte Termine wie Konferenzen oder Fortbildungen nicht fest terminieren kann. Das gehört zum Job. Ist beim Schichtarbeiter auch nicht anders.

Genau, die Lehrkraft muss dann, wenn sie Kinder hat, für diese 20 / 21 h eine Kinderbetreuung buchen.

Aber wenn die Schule jede Woche an einem anderen Nachmittag einen Termin festlegt, klappt das eben nicht. Die Schule verfügt dann über wesentlich mehr als 21h Arbeitszeit, was bei entsprechender Teilzeitquote nicht okay ist. Zumal Lehrer keine Schichtarbeit leisten müssen.

---

### **Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 28. September 2024 17:09**

Hä? Aber so funktioniert doch Teilzeitberechnung nicht. Wie könnte man denn sonst z. B. in pflegerischen Tätigkeiten Schicht arbeiten? Da sind die Zeiten auch immer unterschiedlich.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2024 17:16**

#### Zitat von Kieselsteinchen

Hä? Aber so funktioniert doch Teilzeitberechnung nicht. Wie könnte man denn sonst z. B. in pflegerischen Tätigkeiten Schicht arbeiten? Da sind die Zeiten auch immer unterschiedlich.

Auch Schichtarbeiter in Teilzeit können eine solche Verteilung der Arbeitszeit verlangen, dass sie nur noch einer bestimmten Schicht zugeordnet werden können. (vgl. LAG Köln, Az. 7 Sa 766/12).

Gerade in Schule sehe ich wirklich keine Notwendigkeit, warum Besprechungen und Konferenzen quer über die Wochentage verteilt liegen müssten. Das gilt insbesondere bei kurzfristiger Terminierung, die dann de facto wirklich zu einer zu hohen "Bereitschaftszeit" (die gleichwohl eher keine ist) führen würde. Das Problem lässt sich einfach mit einem festen Besprechungstag lösen, der von allen Lehrkräften frezuhalten ist und an dem verlässlich diese ganzen Veranstaltungen liegen.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2024 17:21**

Kieselsteinchen Das mag ja verwirren, entspricht aber aktueller Rechtsprechung.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 28. September 2024 17:29**

Freut mich, dass dich das erheitert. Aber lies dich einfach mal in den Fall von damals ein. Dort wird sehr deutlich gemacht, dass ein Teilzeitanspruch nicht daran scheitert, dass dann auch arbeitnehmerseitig Einschränkungen der Verfügbarkeit zu bestimmten Zeiten vorliegen können. Es ist also keineswegs so, dass der Arbeitgeber lediglich darauf zu achten hat, dass die Arbeitszeitanteile der Teilzeitquote entsprechen, sondern sich auch zeitliche Einschränkungen gefallen lassen muss.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 28. September 2024 17:49**

#### Zitat von Seph

Auch Schichtarbeiter in Teilzeit können eine solche Verteilung der Arbeitszeit verlangen, dass sie nur noch einer bestimmten Schicht zugeordnet werden können.

(vgl. LAG Köln, Az. 7 Sa 766/12).

Gerade in Schule sehe ich wirklich keine Notwendigkeit, warum Besprechungen und Konferenzen quer über die Wochentage verteilt liegen müssten. Das gilt insbesondere bei kurzfristiger Terminierung, die dann de facto wirklich zu einer zu hohen "Bereitschaftszeit" (die gleichwohl eher keine ist) führen würde. Das Problem lässt sich einfach mit einem festen Besprechungstag lösen, der von allen Lehrkräften freizuhalten ist und an dem verlässlich diese ganzen Veranstaltungen liegen.

Das Urteil hat relativ wenig mit Schule zu tun. Letztlich ist es eine Einzelfallentscheidung.

Bei uns an der Schule ist durchaus so, dass es "betriebliche" Notwendigkeiten zu bestimmten Arbeitszeiten gibt. Beispielsweise müssen bestimmte Konferenzen so gelegt werden, dass die Eltern daran teilnehmen können. Daran würde bereits eine zugesicherte Arbeitszeit von 8:00 Uhr bis max. 16:00 Uhr scheitern. Wie soll da jemals ein Elternabend oder ein Elternsprechtag stattfinden? Weiterhin sind Fortbildungen auch an die Termine der Referenten gebunden. Dann haben wir Treffen mit anderen Schulen gemeinsam. Beispielsweise schulübergreifende Fachkonferenzen aber auch Förderkommissionen. Oder bestimmte Arbeitsgruppen. Ich war vor kurzem auf einer regionalen Fachkonferenz. Eingeladen durch die regionalen Fachberater und Anwesenheitspflicht für die Fachkonferenzleitungen.

Und dann kommt natürlich auch einfach hinzu, dass zu mindestens bei uns rund 75% in irgendeiner Form Teilzeit haben. Wie soll man es hinbekommen, dass alle da nur innerhalb ihres 20 h Korridors Konferenzen haben.

Was natürlich vollkommen richtig ist, dass die Schule sich bemühen muss die Konferenzen möglichst auf ein oder zwei feste Termine zu legen. Da sind wir wieder bei dem von dir zitierten Urteil. Die Teilzeitkraft muss nicht hinnehmen, dass die Schule Termine ohne jeglichen Grund quer über die Woche verteilen. Aber ich kann mir auch kaum vorstellen, dass es viele Schulen gibt, die so etwas machen. Aber auf der anderen Seite hat sie keinen Anspruch auf Einsatz an drei Tagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 28. September 2024 17:54**

#### Zitat von Seph

Freut mich, dass dich das erheitert. Aber lies dich einfach mal in den Fall von damals ein. Dort wird sehr deutlich gemacht, dass ein Teilzeitanspruch nicht daran scheitert, dass dann auch arbeitnehmerseitig Einschränkungen der Verfügbarkeit zu bestimmten

Zeiten vorliegen können. Es ist also keineswegs so, dass der Arbeitgeber lediglich darauf zu achten hat, dass die Arbeitszeitanteile der Teilzeitquote entsprechen, sondern sich auch zeitliche Einschränkungen gefallen lassen muss.

---

Es ist nicht die aktuelle Rechtsprechung. Es ist hat ganz andere Hintergründe und beleuchtet in keinster Weise die Situation an Schulen. Es ist die Entscheidung eines Gerichts in einem konkreten Fall. Außerdem hat es weder formal eine Bindungswirkung noch handelt es sich um ein Bundesgericht an dem sich andere Gerichte orientieren würden. Ein anderes Gericht, womöglich in einem anderen Bundesland, würde den Fall vielleicht anders entscheiden. Vielleicht hätte auch das BAG den Fall anders entschieden.

---

### **Beitrag von „DFU“ vom 28. September 2024 22:32**

#### Zitat von Tom123

[...] Aber auf der anderen Seite hat sie keinen Anspruch auf Einsatz an drei Tagen von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Bei 50%-Teilzeit kann aber nicht 100% Bereitschaft (und damit Zugriff auf ca. ca. 41h Arbeitszeit) pro Woche verlangt werden.

Wenn ich wegen Kinderbetreuung reduzieren würde, würde ich an einer Schule ohne festem Konferenztag daher im Antrag auf familiengerechte Arbeitszeit auch tatsächlich Arbeitszeiten beantragen und nicht nur Unterrichtszeiten. Ich bin mir sicher, dass es einer Schule zuzumuten ist, gerade bei vielen Teilzeitkräften, für Konferenzen und Besprechungen einen festen Termin zu bestimmen. Für Zusatztermine, die auch für Vollzeitkräfte Zusatztermine sind, kann man im Teilzeitkonzept festhalten, wie Teilzeitkräfte dabei entsprechend ihrer Teilzeit entlastet werden können.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 29. September 2024 00:56**

#### Zitat von DFU

Bei 50%-Teilzeit kann aber nicht 100% Bereitschaft (und damit Zugriff auf ca. ca. 41h Arbeitszeit) pro Woche verlangt werden.

Da verwechselst Du aber gerade zwei Aspekte. Bereitschaft haben z.B. Ärzte wenn sie sich bereit halten müssen, um kurzfristig eingesetzt zu werden. In der Schule (sollte) es aber so sein, dass Du mit einen entsprechenden Vorlauf eingeladen wirst. Letztlich ist es eine vergleichbare Situation wie bei der Schichtarbeit. Du hast aber einen großen Teil deiner Arbeitszeit fest aber auch einen Teil der Arbeitszeit flexibel.

#### Zitat von DFU

Wenn ich wegen Kinderbetreuung reduzieren würde, würde ich an einer Schule ohne festem Konferenztag daher im Antrag auf familiengerechte Arbeitszeit auch tatsächlich Arbeitszeiten beantragen und nicht nur Unterrichtszeiten. Ich bin mir sicher, dass es einer Schule zuzumuten ist, gerade bei vielen Teilzeitkräften, für Konferenzen und Besprechungen einen festen Termin zu bestimmen. Für Zusatztermine, die auch für Vollzeitkräfte Zusatztermine sind, kann man im Teilzeitkonzept festhalten, wie Teilzeitkräfte dabei entsprechend ihrer Teilzeit entlastet werden können.

Dem würde ich auch zustimmen. Ich denke, dass es generell sinnvoll ist, einen festen Konferenztag einzuplanen. Genauso hast Du vollkommen Recht, dass man Teilzeitkräfte entlasten muss. Wobei wir da auch wieder bei der Frage der teilbaren und der nichtteilbaren Aufgaben sind. Eine Nachbarschule erstellt am Anfang des Schuljahres Arbeitsaufträge, die in Gruppen bearbeitet werden. Je nach Stundenzahl und Interesse kann man da die Belastung unterschiedlich verteilen. Eine interessante Idee. Bei Konferenzen ist es natürlich schwieriger. Da gibt es sicherlich eine Reihe von Konferenzen an denen man einfach teilnehmen muss. Grundsätzlich liegt es natürlich auch am Umgang der Schule mit Konferenzen. Manche machen viele (unnötige) Konferenzen anderer nur das Wichtigste.

---

#### **Beitrag von „Maylin85“ vom 29. September 2024 10:12**

Der Unterschied zur Schichtarbeit ist: die Schichtarbeit umfasst ein festes Stundenkontingent und der Einsatz ist langfristig planbar. Schulen dürfen quasi unbegrenzt viele Stunden Konferenzen ansetzen und in unverhältnismäßiger Weise auf die Lebenszeit der Beschäftigten zugreifen. Und eine Woche Einladungsfrist ist auch weit entfernt von langfristiger Planung.

Ich verstehe den Präsenzfetisch in der Schulwelt auch nicht so recht. Meine letzte Stunde hat absurd viel konferiert und wie fantastisch waren die Corona-Videokonferenzen, bei denen man

diese verschwendete Lebenszeit wenigstens mit Kopfhörern in der Sonne sitzend im Garten verbringen oder nebenbei ne Wand streichen konnte etc. Mitbekommen hat man ja trotzdem alles.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. September 2024 10:25**

#### Zitat von Maylin85

Und eine Woche Einladungsfrist ist auch weit entfernt von langfristiger Planung.

Das sehe ich auch so, aber mit einem schon zu Schuljahresbeginn erstellten Terminplan lässt sich das ja vermeiden. Abgesehen von Ordnungsmaßnahmenkonferenzen, die ja nicht planbar sind, werden an meiner Schule alle Konferenz- und andere Termine - Gesamtkonferenzen, Abteilungsdienstbesprechungen, Bildungsgang- und Fachkonferenzen (diese können wir mittlerweile ausfallen lassen, wenn nichts Wichtiges ansteht), Zeugniskonferenzen, Eltern- und Ausbilder\*innen-Sprechtag usw. - schon etwa zwei Wochen nach Schuljahresbeginn veröffentlicht. Die Planbarkeit ist daher für alle Beteiligten gegeben. Wir haben zudem schon seit Jahren den Donnerstag als festen Konferenztag.

Vom Konferenztag wird allerdings doch manchmal abgewichen, da die Zeugniskonferenzen an einem Montag, einem Dienstag und zwei Donnerstagen stattfinden und die Abteilungsdienstbesprechungen sowie GK zum Schuljahresabschluss "traditionell" an dem Dienstag vor den Sommerferien sowie selbige und auch Fachkonferenzen am letzten Dienstag und Mittwoch in den Sommerferien - bei Schuljahresende und -beginn an einem Donnerstag, wie es fast immer in NDS der Fall ist - angesetzt werden. Aber auch diese Termine stehen durch den o. g. Schuljahrestterminplan weit im Voraus fest.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. September 2024 10:32**

Wir hatten jahrelang einen festen Konferenztag und mussten ihn im letzten Jahr leider streichen. Jetzt haben wir abwechselnd Mo, Di, Mi oder Do Konferenz. Die Termine stehen allerdings schon zu Schuljahresbeginn fest.

Dadurch kann sich jeder langfristig darauf einstellen und evtl nötige Betreuung planen.

Das Problem mit dem Konferenztag war, dass wir zu viele Leute in Teilzeit hatten und es nicht mehr möglich war einen vernünftigen Stundenplan zu erstellen bei dem alle Kollegen am Konferenztag Unterricht hatten.

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 29. September 2024 10:53**

#### Zitat von Maylin85

Der Unterschied zur Schichtarbeit ist: die Schichtarbeit umfasst ein festes Stundenkontingent und der Einsatz ist langfristig planbar. Schulen dürfen quasi unbegrenzt viele Stunden Konferenzen ansetzen und in unverhältnismäßiger Weise auf die Lebenszeit der Beschäftigten zugreifen. Und eine Woche Einladungsfrist ist auch weit entfernt von langfristiger Planung.

Sprich mal mit Leuten aus der Alten- oder Krankenpflege darüber wie langfristig sie ihre Schichten haben.

Und nein, Schule darf nicht "quasi unbegrenzt viele Stunden an Konferenzen" ansetzen. Schule muss so planen, dass für Vollzeitstellen 40+x (Ferienausgleich) Stunden Arbeitszeit pro Woche rauskommen. Und für Teilzeit entsprechend anteilig. Wenn das nicht passt, kannst Du dich an die SL wenden und fragen welche Arbeiten wegfallen sollen.

Schule darf auch nicht unverhältnismäßig auf deine Lebenszeit zugreifen. Dazu gehört, dass Konferenzen frühzeitig angekündigt werden und das die familiären Bedürfnisse berücksichtigt werden. Allerdings nur wenn das auch möglich ist. Ich kann halt nicht sagen, dass ich nur bis 16:00 Uhr arbeite und deswegen nicht zur Zeugniskonferenz komme. Oder weil ich da meinen freien Tag habe. Auf der anderen Seite muss Schule solche Sache so legen, dass ich möglichst wenig belastet bin. Und wenn es zu viele Konferenzen sind, muss Schule sie gleichmäßig verteilen und Prioritäten setzen.

---

### **Beitrag von „Alterra“ vom 29. September 2024 11:01**

#### Zitat von Tom123

In der Schule (sollte) es aber so sein, dass Du mit einen entsprechenden Vorlauf eingeladen wirst.

Ja, aber nochmals: Ich muss mich aktuell für ein halbes Jahr festlegen, wie lange und an welchen Tagen mein Kind im Hort ist.

Zu Kitazeiten war es für mich deutlich einfacher (da war ich auch immer VZ), weil ich den längsten Tarif gebucht habe, aber jeden Tag selbst entscheiden konnte, wann ich sie abhole. An Konferenztagen blieb sie lange in der KiTa, hatte ich wenig zu tun, konnte ich sie direkt nach der Schule abholen. Das sieht jetzt zu GS Zeiten anders aus.

Ich bin allein für mein Kind in TZ gegangen. Jeder sollte es selbst bestimmen können, aber ich möchte persönlich nicht, dass meine Tochter in der GS Zeit täglich von 7-16.30 in der Schule/Hort ist, nur damit ich mit eigentlichen 22 Std Arbeitszeit pro Woche zu allen Tageszeiten verfügbar bin.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. September 2024 11:07**

#### Zitat von Milk&Sugar

Das Problem mit dem Konferenztag war, dass wir zu viele Leute in Teilzeit hatten und es nicht mehr möglich war einen vernünftigen Stundenplan zu erstellen bei dem alle Kollegen am Konferenztag Unterricht hatten.

Das sehe ich jetzt nicht wirklich als Problem an, muss ich sagen. Bei uns gibt es natürlich KuK, die donnerstags unterrichtsfrei haben (nicht nur TZ-, sondern auch VZ-KuK). Da sich der Stundenplan aber ja eh jedes Jahr ändert - wenn nicht sogar zweimal pro Schuljahr -, stört das niemanden (zumindest habe ich noch nie jemanden darüber meckern hören); mich selber traf es auch schon.

Bevor wir den festen Konferenztag - mit überwältigender Mehrheit in der Gesamtkonferenz - vor ca. acht Jahren eingeführt haben, hatten wir auch an verschiedenen Tagen (Mo., Di., Do.) Termine (den weit im Voraus erstellten Terminplan gab es natürlich trotzdem). Den Antrag auf Einführung eines festen Konferenztags hat damals übrigens der Personalrat gestellt, nachdem der Wunsch danach von vielen Seiten an ihn heran getragen worden war.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. September 2024 11:10**

Es hängt sicher von der Schule ab.

Da bei uns der "Konferenztag" ein "kurzer Tag" ist, also einer, wo über die Hälfte der Schüler\*innen keinen Nachmittagsunterricht hat, ist die Wahrscheinlichkeit, dass der freie Tag an einem kurzen Tag fällt, deutlich höher (weil viel einfacher zu organisieren). Also trifft es tatsächlich viele Leute, die (durch Reduzierung und unser Teilzeitkonzept) Anspruch auf einen unterrichtsfreien Tag haben, überdurchschnittlich.

Ein Grund, warum ich mir das doch stark überlegt habe, auf 700 Euro im Monat zu verzichten, wenn ich dann im Sommer doch jede zweite Woche (je nachdem in welcher Stufe man ist: nicht nur die normalen Konferenzen, aber auch pädagogische Konferenzen, blaue Briefe, Unterstufenkonferenzen, blabla..)

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. September 2024 11:16**

#### Zitat von Humblebee

Das sehe ich jetzt nicht wirklich als Problem an, muss ich sagen. Bei uns gibt es natürlich KuK, die donnerstags unterrichtsfrei haben (nicht nur TZ-, sondern auch VZ-KuK). Da sich der Stundenplan aber ja eh jedes Jahr ändert - wenn nicht sogar zweimal pro Schuljahr -, stört das niemanden (zumindest habe ich noch nie jemanden darüber meckern hören); mich selber traf es auch schon.

Bevor wir den festen Konferenztag - mit überwältigender Mehrheit in der Gesamtkonferenz - vor ca. acht Jahren eingeführt haben, hatten wir auch an verschiedenen Tagen (Mo., Di., Do.) Termine (den weit im Voraus erstellten Terminplan gab es natürlich trotzdem). Den Antrag auf Einführung eines festen Konferenztags hat damals übrigens der Personalrat gestellt, nachdem der Wunsch danach von vielen Seiten an ihn heran getragen worden war.

Das hängt wahrscheinlich tatsächlich von der Schule ab.

Wir haben ja fast nur von 8-13 Uhr Unterricht und wenn alle Teilzeit Kollegen am Konferenztag Unterricht haben wollen, dann war das kaum machbar.

Deshalb bei uns letztes Jahr der Beschluss das wieder zu ändern.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. September 2024 11:17**

### Zitat von chilipaprika

Es hängt sicher von der Schule ab.

Ja, vermutlich. An meiner Schule starten alle schulischen "Veranstaltungen" erst nach Ende der 8. Stunde, d. h. es fällt kein Nachmittagsunterricht dafür aus (sollte jemand noch in der 9./10. Stunde Unterricht haben, ist er von der jeweiligen Konferenz befreit). Ausnahmen bilden der i. d. R. einmal jährlich stattfindende "pädagogische Nachmittag", der schon um 14 Uhr startet (EDIT: da findet tatsächlich nur bis zur 6. Stunde Unterricht statt) und die Zeugniskonferenzen mit Starttermin um 13:30 Uhr. Bei letzteren wird es aber so gehandhabt, dass die KuK, die in der 7./8. oder 9./10. Stunde noch Unterricht haben und in der Zeit an einer ZK teilnehmen müssen, die Klasse für diese halbe Stunde allein lassen, sprich: sie erledigen dann Arbeitsaufträge (das ist ja bei unseren älteren SuS problemlos möglich). Nur, wenn eine Lehrkraft an mehreren ZK in dieser Zeit teilnehmen muss, fällt ausnahmsweise mal der Nachmittagsunterricht aus (das kommt aber selten vor).

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 29. September 2024 11:20**

#### Zitat von Milk&Sugar

Das hängt wahrscheinlich tatsächlich von der Schule ab.

Wir haben ja fast nur von 8-13 Uhr Unterricht und wenn alle Teilzeit Kollegen am Konferenztag Unterricht haben wollen, dann war das kaum machbar.

Deshalb bei uns letztes Jahr der Beschluss das wieder zu ändern.

Das ist verständlich.

Wie gesagt, war bei uns der Wunsch nach einem festen Konferenztag damals auch bei den TZ-Kolleg\*innen groß. Ich kann mich noch erinnern, dass mehrere TZ-Kolleg\*innen damals sagten, es sei für sie einfacher, an einem festen Tag/Donnerstag für ihre Kinder eine Betreuung zu organisieren, als wenn die Konferenztage immer wechseln würden. Da ist wahrscheinlich mal wieder "jeder Jeck anders".

---

### **Beitrag von „kodi“ vom 29. September 2024 11:24**

Ich glaub das Problem ist grundsätzlich nicht aufzulösen. Wir haben auch einen Konferenztag und obwohl Teilzeitkräfte vorrangig an diesem Tag Unterricht verplant bekommen, gibt es immer mal wieder den Fall, dass dies doch der untermittelfreie Tag sein muss. Es gibt ja auch noch andere Stundenplanzwänge. Da kann man nur gucken, dass es im nächsten Halbjahr nicht wieder so ist.

Immerhin gibt es aber eine Planbarkeit für die Kollegen, welche Nachmittage betroffen sind. Bei uns werden die Konferenztermine auch jeweils bei Schuljahresbeginn festgelegt.

---

### **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 29. September 2024 11:35**

#### Zitat von kodi

Immerhin gibt es aber eine Planbarkeit für die Kollegen, welche Nachmittage betroffen sind. Bei uns werden die Konferenztermine auch jeweils bei Schuljahresbeginn festgelegt.

Ich glaube das ist das wichtigste.

Jedes System (Fester Tag oder Wechselnder Tag) hat wahrscheinlich Vor- und Nachteile. Solange ich aber am Schuljahresbeginn weiß, wann ich Termine habe, dann kann ich mit diesen auch planen und evtl. Betreuung organisieren.

---

### **Beitrag von „state\_of\_Trance“ vom 29. September 2024 12:00**

#### Zitat von Tom123

Sprich mal mit Leuten aus der Alten- oder Krankenpflege darüber wie langfristig sie ihre Schichten haben.

Schön, damit vergleiche ich mich als Akademiker aber nicht.